

## **Bericht der Finanzkommission an den Landrat**

**betreffend Ausgabenbewilligung für die Umwandlung der ins Finanzvermögen erworbenen Parzellenanteile der im Grundbuch Muttenz geführten Grundstücke Nrn. 4681, 4682, 4683, 4684, 4726 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen**

2018/790

vom 27. November 2018

### **1. Ausgangslage**

2015 nahm der Landrat die Umsetzungsstrategie für die SEK II-Schulen im Polyfeld in Muttenz zustimmend zur Kenntnis ([LRV 2015/375](#)). Demnach soll der Schul-Campus Muttenz zu einem Bildungscluster entwickelt werden. Im April 2018 sprach der Landrat die Ausgabenbewilligung für die Projektierung des Projekts SEK II-Schulen Polyfeld 1 in Muttenz ([LRV 2017/347](#)).

Um komplexe Projektstrukturen zu vermeiden, hatten die Regierungen der Nordwestschweizer Kantone beschlossen, die Bauprojekte für die neuen Fachhochschulen in Basel und Muttenz zwischen den Kantonen aufzuteilen. So erwarb der Regierungsrat die Anteile des Kantons Basel-Stadt an verschiedenen Parzellen der FHNW in Muttenz. Andere Parzellenanteile befanden sich schon im Eigentum des Kantons Basel-Landschaft. Sie sind Teil des Verwaltungsvermögens, während sich die neu erworbenen Anteile im Finanzvermögen befinden. Nun wird dem Landrat beantragt, die neu erworbenen Parzellenanteile ebenfalls in Verwaltungsvermögen umzuwandeln. Das Verwaltungsvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und nicht ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Dies ist bei den fraglichen Parzellenanteilen der Fall.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

### **2. Kommissionsberatung**

#### **2.1. Organisatorisches**

Die Finanzkommission beriet die Vorlage am 14. November 2018 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Tobias Beljean und Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle. Andreas Bhend, Leiter Immobilienverkehr im Geschäftsbereich Portfoliomanagement, BUD, und Robert Saiger, Landerwerber der Abteilung Immobilienverkehr im Geschäftsbereichs Portfoliomanagement, BUD, stellten ihr das Geschäft vor.

#### **2.2. Eintreten**

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

#### **2.3. Detailberatung**

Die Vorlage gab in der Kommission zu keinen grösseren Diskussionen Anlass. Auf die Frage eines Kommissionsmitglieds erklärte die BUD allerdings noch, dass die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt über den genauen Zeitwert für die Gebäude verhandelt hätten. Da Sanierungsbedarf besteht, war eine detaillierte Analyse der Bausubstanz angezeigt. Diese führte ein Architekturbüro im Auftrag der beiden Kantone durch. Da der so ermittelte Wert auf das Jahr 2015 abstellte, musste er durch Wüest Partner AG schliesslich noch plausibilisiert werden.

### **3. Antrag an den Landrat**

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 11:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

27.11.2018 / cr

#### **Finanzkommission**

Mirjam Würth, Vizepräsidentin

#### **Beilage**

- Entwurf Landratsbeschluss (unverändert)

## **Landratsbeschluss**

**betreffend Ausgabenbewilligung für die Umwandlung der ins Finanzvermögen erworbenen Parzellenanteile der im Grundbuch Muttenz geführten Grundstücke Nrn. 4681, 4682, 4683, 4684, 4726 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen**

vom Datum wird von der LKA eingesetzt!

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Umwandlung der erworbenen Parzellenanteile der im Grundbuch Muttenz geführten Grundstücke Nrn. 4681, 4682, 4683, 4684, 4726 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zum Verkehrswert wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 20'780'667 bewilligt.
2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die notwendigen Schritte zur Umwandlung der erworbenen Anteile der Parzellen Nrn. 4681, 4682, 4683, 4684, 4726, GB Muttenz, nach der Rechtskräftigkeit des Landratsbeschlusses einzuleiten.
3. Ziffer 1 des vorliegenden Landratsbeschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: